

Gremium	Sitzungsdatum	TOP
Ortsgemeinderat Pronsfeld	14.12.2021	1

Zuständiger Fachbereich: *Natürliche Lebensgrundlagen und Bauen*

Tagesordnungspunkt:

Grundsatzbeschluss Freiflächenphotovoltaik

Beschlussvorschlag:

In der Ortsgemeinde Pronsfeld stehen derzeit zwei verschiedene Standorte für die Errichtung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage zur Auswahl (siehe beigefügte Kartenunterlagen). In der Sitzung des Verbandsgemeinderates am 05.10.2021 wurde vom Verbandsgemeinderat u. a. beschlossen, dass sich jede Ortsgemeinde auf einen Standort innerhalb des Gemeindegebiets festlegen muss. In der Ortsgemeinde Pronsfeld sind in den verschiedenen Standorten die folgenden Grundstücke der Gemarkung Pronsfeld berührt:

Standort A

Flur 64, Flurstücke 22, 23, 69, 70, 73, 4, 84, 83, 82, 81, 80, 79, 87, 88, 89, 94,
Flur 51, Flurstück 88,

Standort B

Flur 60, Flurstücke 19, 26, 33.

Der Ortsgemeinderat Pronsfeld erklärt seine grundsätzliche Bereitschaft zur Aufstellung eines Bebauungsplanes zur Ausweisung eines Sondergebietes zur Errichtung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage im Plangebiet _____.

Voraussetzung ist allerdings, dass das von einem zukünftigen Projektentwickler zu veranlassende, vereinfachte raumordnerische Verfahren von der Kreisverwaltung Bitburg-Prüm positiv beschieden wird, sofern noch nicht geschehen. Des Weiteren ist seitens des zukünftigen Projektentwicklers darzulegen, dass die vom Verbandsgemeinderat in seiner Sitzung am 08.12.2020 beschlossenen Kriterien für die Fortschreibung des Flächennutzungsplanes zur Darstellung von Flächen für die Errichtung von Freiflächenphotovoltaikanlagen dem Vorhaben nicht entgegenstehen. Hierzu ist die seitens der Verbandsgemeindeverwaltung Prüm erstellte sog. „Checkliste“ auszufüllen. Darüber hinaus ist es Voraussetzung, dass sich der zukünftige Projektentwickler in einem städtebaulichen Vertrag mit der Ortsgemeinde dazu verpflichtet, sämtliche entstehende Planungskosten zu tragen. Ferner ist seitens des zukünftigen Projektentwicklers eine Bestätigung des Netzeinspeisepunktes vom zuständigen Netzbetreiber und die Flächensicherung (Pachtverträge) in geeigneter Form nachzuweisen.

Bei nachweislicher Erfüllung aller Voraussetzungen wird seitens der Ortsgemeinde Pronsfeld ein Antrag auf Änderung des Flächennutzungsplanes gestellt.

Die Beschlussfassung erfolgte _____.

Wegen Sonderinteresse hat/haben _____ an der Beratung und Entscheidung nicht mitgewirkt.